Rudolf Handwerker
Landrat des Landkreises Haßberge

28.08.2012

Herrn
Claus Wirth
Mauerhecke 8
97539 Wonfurt

Firma Loacker;
Ihre E-Mail vom 27.08.2012

Sehr geehrter Herr Wirth,

nachdem Sie sich heute früh telefonisch an Herrn Germann mit der Bitte um Beantwortung Ihrer Anfrage gerichtet haben, erhielten Sie bereits eine schriftliche Antwort.

Als Ergänzung meinerseits noch einmal die folgende Klarstellung:

derzeit erstellt das Landratsamt zusammen mit dem Landesamt für Umwelt eine Liste der Unterlagen bzw. notwendigen Ergänzungen, die die Firma Loacker zu ihrem Antrag noch vorzulegen hat. Diese Liste wird mit der Firma in der nächsten Woche, nämlich am Donnerstag, dem 06.09.12 durchgesprochen. Wir gehen davon aus, dass die Firma die noch zu fordernden Unterlagen innerhalb von vier Wochen vorlegt.

Sehr geehrter Herr Wirth, für Ihre Ungeduld habe ich volles Verständnis. Bitte denken Sie aber daran, dass es niemandem etwas nützt, wenn über einen Antrag entschieden wird, der auch nur die geringste Frage offen lässt.

Wir wollen absolut sicher gehen (und zwar gerade in Ihrem Interesse als dem nächsten Nachbarn), dass von dem eingehausten Betrieb keine Störungen bzw. schädlichen Immissionen mehr ausgehen. Das braucht einfach seine Zeit. Der größte Fehler, den wir begehen könnten wäre, jetzt überhastet zu reagieren.
Dafür bitte ich um Ihr Verständnis.

Noch einen Satz zu der Frage, ob das Genehmigungsverfahren im „vereinfachten Verfahren" abgewickelt wird:

Hier hat das Landratsamt keinerlei Ermessungsspielraum!

Welches Verfahren anzuwenden ist, bemisst sich ausschließlich nach dem Inhalt des gestellten Antrags.

97437 Haßfurt · Am Herrenhof 1
Telefon 09521 27-111 · Telefax 09521 27-333
www.hassberge.de · landrat@hassberge.de

Das bedeutet, dass die Firma Loacker durch die Art der Anlage, die sie beantragt, also

- die Stoffe, die sie verarbeiten will
- die Verarbeitungskapazitäten
- die Lagerkapazitäten

vorgibt, welches Verfahren hier zur Anwendung kommt. Sie hat allerdings die Möglichkeit, eine Entscheidung im förmlichen Verfahren zu beantragen, auch wenn ein vereinfachtes Verfahren möglich wäre. **Das werde ich der Firma bei dem Gespräch am 06.09.2012 vorschlagen.** Zwingen kann ich sie nicht.

Sollte das vereinfachte Genehmigungsverfahren zur Anwendung kommen, werde ich dennoch, wie ich es Ihnen zugesichert habe, vor der Entscheidung über die Genehmigung diese mit dem Gemeinderat, der BI und Ihnen erörtern. Ich werde versuchen, zu dieser Erörterung auch die zuständigen Mitarbeiter des LfU und des LGL einzuladen.

Den Antrag werden wir der Gemeinde zuleiten sobald er vollständig ist. Die Erörterung des Antrages kann aber erst stattfinden, wenn die Stellungnahmen der Fachbehörden zu diesem Antrag vorliegen. Dafür bitte ich um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Handwerker
Landrat